

Umsetzung der DIN 1986 Teil 30 in Schleswig-Holstein

Bei den Grundstücksentwässerungsleitungen und Anschlusskanälen handelt es sich um Abwasseranlagen im Sinne des § 60 Wasserhaushaltsgesetz des Bundes. Diese müssen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind z. B. DIN-Normen und Arbeitsblätter der technisch-wissenschaftlichen Vereinigungen. Für den Bereich der Instandhaltung (Teil des Betriebes einer Abwasseranlage) gibt die DIN 1986 Teil 30 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Instandhaltung“ die allgemein anerkannten Regeln der Technik abschließend vor. Diese Norm gilt unmittelbar und ist in Schleswig-Holstein anzuwenden.

Initiierung eines Pilotprojekts zur Umsetzung der DIN 1986 Teil 30 bei Gewerbebetrieben in Schleswig-Holstein

Um die Umsetzung der DIN 1986 Teil 30 in Gewerbebetrieben angesichts der vorgegebenen Fristen zu beschleunigen, war 2003 von dem schleswig-holsteinischen Umweltministerium vorgesehen, ein Pilotprojekt in einem ausgewählten Gewerbegebiet (10 - 20 teilnehmende Gewerbebetriebe) durchzuführen. Es sollten im Rahmen des Pilotprojektes u. a. die Leichtflüssigkeitsabscheider und vorhandenen Abwasserleitungen nach den geltenden Vorgaben (u. a. der DIN 1986 Teil 30 und DIN 1999 Teil 100) überprüft werden. Aufgrund der unterschiedlichen Gewerbestruktur sollten unterschiedliche Verfahren der Bestandsaufnahme der Abwasseranlagen, verschiedene am Markt befindliche Techniken der Dichtheitsprüfung sowie Sanierungsverfahren alternativ erprobt werden. Die gewonnenen Ergebnisse sollten in eine „*Handlungsempfehlung für Gewerbebetriebe und Kommunen*“ einfließen, damit die Dichtheitsprüfung sinnvoll und praktikabel abgearbeitet werden kann.

Das Angebot des Landes Schleswig-Holstein sah folgendermaßen aus:

- die Gewerbebetriebe können freiwillig am Pilotprojekt teilnehmen
- die Projektgruppe (Umweltministerium, Kommune, Abwasserverband, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) übernimmt
 - die Ausschreibung, die Vergabe und die Abrechnung zur Zustandserfassung und ggf. zur Sanierung
 - die Bauleitung
 - die Schadensdokumentation und Bewertung

- die Beratung der Grundstückseigentümer
- das kostengünstigste Untersuchungs- und Sanierungsverfahren wird vom Land mit 25 % bezuschusst
- entstehende Mehrkosten aufgrund besonderer Untersuchungs- und Sanierungsverfahren werden vollständig vom Land übernommen
- die Zustandserfassung und ggf. Sanierung erfolgt praxisorientiert durch Fachpersonal

Trotz dieses Angebotes des Landes ist das Pilotprojekt aufgrund der ablehnenden Haltung der Betreiber gescheitert. Daher wurde das gleiche Angebot einem weiteren Gewerbegebiet im Jahr 2004 gemacht. Auch hier konnte aufgrund der ablehnenden Haltung der Betreiber ein Pilotprojekt nicht initiiert werden. Die Durchführung des Pilotprojektes wurde daher von Seiten des Umweltministeriums eingestellt.

Ende 2004 wurden alle zuständigen Behörden in Schleswig-Holstein über die Verpflichtung zur Umsetzung der DIN 1986 Teil 30 durch den Betreiber informiert. Die Behörden wurden angehalten, die Vorgaben der DIN 1986 Teil 30 an die Betriebe weiter zu geben und die Umsetzung einzuleiten. Da die Behörden stets äußerten, dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik umgesetzt würden, wurde die Umsetzung der DIN 1986 Teil 30 vom Umweltministerium darüber hinaus nicht weiter kontrolliert.

Handlungsempfehlung zur Umsetzung der DIN 1986 Teil 30

Die Thematisierung der Dichtheitsuntersuchung von privaten Grundstücksentwässerungsleitungen (insbesondere in Wasserschutzgebieten) in Presseartikeln und Fernsehberichten in 2007 (z. B. Arbeitsweise von unseriös arbeitenden Firmen) machte deutlich, dass die Umsetzung der DIN 1986 Teil 30 doch gerade erst „in den Kinderschuhen“ steckte.

Zur Unterstützung der Behörden wurde daher unter der Leitung des Umweltministeriums ein Arbeitskreis (Teilnehmer: kommunale Spitzenverbände, Privatwirtschaft, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) eingerichtet, der eine „*Handlungsempfehlung zur Umsetzung der DIN 1986 Teil 30*“ und einen Flyer-Entwurf, den die Kommunen an die Bürger verteilen konnten, erarbeiten sollte. Es wurde hiermit das Ziel verfolgt, eine einheitliche Umsetzung der DIN 1986 Teil 30 in Schleswig-Holstein zu erreichen.

Die Handlungsempfehlung soll dabei die DIN 1986 Teil 30 erläutern und technische wie auch organisatorische Lösungsvarianten (z. B. Erleichterungen) aufzeigen. Es wurden

u. a. folgende fünf Modelle entwickelt, die den Kommunen aufzeigen sollten, wie die DIN umgesetzt werden kann:

Aufforderungsmodell:

- Gemeinde fordert den Untersuchungsnachweis vom Grundstückseigentümer; Grundstückseigentümer lässt die Untersuchung eigenverantwortlich im vorgegeben Zeitraum durchführen
- Gemeinde fordert, wenn notwendig, zur Sanierung auf; Grundstückseigentümer lässt die Sanierung eigenverantwortlich durchführen

Koordinierungsmodell:

- Gemeinde koordiniert den Untersuchungszeitraum und fordert den Untersuchungsnachweis; Grundstückseigentümer lässt die Untersuchung eigenverantwortlich im vorgegeben Zeitraum durchführen
- Gemeinde fordert, wenn notwendig, zur Sanierung auf; Grundstückseigentümer lässt die Sanierung eigenverantwortlich durchführen

Kooperationsmodell:

- Gemeinde koordiniert den Untersuchungszeitraum und führt die Untersuchung auch durch bzw. lässt die Untersuchung durch ein Fachunternehmen durchführen; Grundstückseigentümer hat im Rahmen der Untersuchung keine Aufgaben
- Gemeinde teilt Ergebnis und ggf. den Sanierungsumfang mit und fordert zur Sanierung auf; Grundstückseigentümer lässt die Sanierung eigenverantwortlich durchführen

Empfehlungsmodell:

- Gemeinde koordiniert den Untersuchungszeitraum und führt die Untersuchung auch durch bzw. lässt die Untersuchung durch ein Fachunternehmen durchführen; Grundstückseigentümer hat im Rahmen der Untersuchung keine Aufgaben
- Gemeinde unterbreitet, wenn notwendig eine Sanierungsempfehlung und fordert zur Sanierung auf; Grundstückseigentümer lässt die Sanierung eigenverantwortlich durchführen

Sanierungsmodell:

- Gemeinde koordiniert den Untersuchungszeitraum und führt die Untersuchung auch durch bzw. lässt die Untersuchung durch ein Fachunternehmen durchführen; Grundstückseigentümer hat im Rahmen der Untersuchung keine Aufgaben
- Gemeinde koordiniert den Sanierungszeitraum und führt die Sanierung auch durch bzw. lässt die Sanierung durch ein Fachunternehmen durchführen; Grundstückseigentümer hat im Rahmen der Sanierung keine Aufgaben

Ferner wurden folgende Hinweise zur technischen Umsetzung der DIN 1986 Teil 30 erarbeitet:

- Regenwasserleitungen: keine Prüfung von Leitungen, die gering verschmutztes Niederschlagswasser ableiten.
- Gewerbliches Abwasser: Prüfung wie bei häuslichem Abwasser, wenn die Qualität mit diesem vergleichbar ist.
- Sachkunde für die Dichtheitsuntersuchung / Anforderungen an den Fachkundigen: Welche Schulung, Ausbildung, Fachkunde sollte vorhanden sein.
- Kostentabelle: Realistische Kosten für die optische Untersuchung (ca. 30,- €/lfd. Meter incl. aller Nebenkosten).
- Sanierungszeiten: Welcher Schaden soll wie schnell behoben werden.
- Checkliste Kommune: Was hat die Kommune zu tun, ist der vorgelegte Dichtheitsnachweis ausreichend.

Die Handlungsempfehlung und der Flyer-Entwurf wurden im Juni 2009 veröffentlicht.

Stand der Umsetzung in Schleswig-Holstein

Abfragen bei den Ämtern und Gemeinden in 2009 haben ergeben, dass die Umsetzung der Anforderungen aus der DIN 1986 Teil 30 sowohl in Wasserschutzgebieten als auch bei Gewerbebetrieben in der Vergangenheit nicht umfassend erfolgt ist.

Die Mehrzahl der Gemeinden, die in Schleswig-Holstein schon tätig geworden sind, liegen in Wasserschutzgebieten. Eine vollständige Dichtheitsuntersuchung hat bislang aber nirgendwo stattgefunden. Gemeinden, die in anderen Gebieten liegen, haben nur vereinzelt mit der Umsetzung begonnen bzw. wollen jetzt tätig werden.

In den Gewerbebetrieben in Schleswig-Holstein erfolgte eine Überprüfung in der Regel nur vor einer Abwasservorbehandlungsanlage und von der Abwasservorbehandlungsanlage selbst. Die Leitungsüberprüfung nach einer Abwasservorbehandlungsanlage fand demgegenüber nahezu nicht statt. Entsprechend besteht auch ein Vollzugsdefizit bei den gewerblichen Betrieben.

Weiteres Vorgehen des Umweltministeriums

Von einigen Ämtern, Gemeinden, Verbänden und Wasserbehörden wurde der Wunsch geäußert, seitens des Landes zusätzlich zu den Handlungsempfehlungen Vorgaben herauszugeben, damit die DIN 1986 Teil 30 rechtssicher angewendet werden muss. Hin-

tergrund ist, dass sich Interessengruppen bilden (z. B. im Internet), die behaupten, die DIN 1986 Teil 30 sei keine allgemein anerkannte Regel der Technik und muss deshalb nicht angewendet werden.

Daher werden nun in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden Regelungen für eine geordnete und pragmatische Umsetzung der DIN 1986 Teil 30 in Schleswig-Holstein erarbeitet, die voraussichtlich im Juni 2010 veröffentlicht werden.

Ein Gesetzentwurf, der den Kommunen die Möglichkeit schaffen sollte, die Dichtheitsprüfung entsprechend dem o. g. Kooperationsmodell zu übernehmen, scheiterte im Landtag. Daher bleibt auch zukünftig der Grundstückseigentümer für die Umsetzung der DIN 1986 Teil 30 verantwortlich, die Kommune kann ihm nur anbieten, die Durchführung der Dichtheitsuntersuchung für ihn zu übernehmen.

Wesentliche Punkte der zukünftigen Regelung sind:

- Die Gemeinde kann eigenverantwortlich, aber in Abstimmung mit der zuständigen unteren Wasserbehörde, für ihr Gebiet festlegen, wann in den jeweiligen Ortsteilen die Überprüfung durchgeführt bzw. abgeschlossen sein sollte (alternative Fristverlängerung). Für die Prioritätenaufstellung der einzuteilenden Gebiete kommen z. B.
 - das von der Grundstücksentwässerungsanlage ausgehende Gefährdungspotential (Gewerbebetriebe),
 - die Empfindlichkeit des Gebietes, in der die Grundstücksentwässerungsanlage sich befindet (Wasserschutzgebiet),
 - das Alter der Leitungen bzw. des Baugebietes und
 - der Stand der Untersuchungen des öffentlichen Kanalnetzes im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnungin Frage.
- Die Gemeinde kann dem Grundstückseigentümer anbieten, die Leitungen zu untersuchen bzw. die Untersuchung zu koordinieren. Der Vorteil dieses Verfahrens liegt darin, dass die Gemeinde die Abarbeitung selber koordinieren kann und dadurch auch die seitens der DIN vorgegebenen Untersuchungsfristen überschritten werden können. Ferner wäre hierbei eine Kostensenkung für den Grundstückseigentümer möglich, da eine Fachfirma ein größeres Auftragsvolumen erhält.

Der Grundstückseigentümer kann freiwillig an dem Modell teilnehmen. Sollte der Grundstückseigentümer die Auftragsvergabe selbst vornehmen wollen, ist er an die von der Gemeinde bzw. der unteren Wasserbehörde vorgegebenen Fristen gebunden

und hat die Durchführung der Dichtheitsuntersuchung auf Verlangen der Gemeinde oder der unteren Wasserbehörde nachzuweisen.

Im Frühjahr 2010 wird voraussichtlich die rechtliche Ausarbeitung abgeschlossen und im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht sein.

Letztlich sollen „*Durchführungshinweise*“ erstellt werden, die verschiedene Vorgehensweisen zur Abwicklung der Dichtheitsuntersuchung aufzeigen. Hierin sollen ähnlich wie in der Handlungsempfehlung konkrete Hilfen für die Kommunen enthalten sein. Es werden Eckdaten vorgegeben, was wann und wie gemacht werden muss, um z. B. Fristverlängerungen möglich zu machen. Zudem sollen praktische Hilfestellungen enthalten sein, wie die Ergebnisse der Dichtheitsuntersuchungen zu prüfen sind, welche Eignungen eine Fachfirma nachweisen muss und in welchem Umfang Gebühren erhoben werden können. Zusätzlich werden Erläuterungen, Formulare und Checklisten enthalten sein. Mit der Fertigstellung des Umsetzungsprogramms wird derzeit der Sommer 2010 angepeilt.

Olav Kohlhase

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Mercatorstraße 3

24106 Kiel

Telefon: (0431) 988 - 7299

Telefax: (0431) 988 - 7152

E-Mail: olav.kohlhase@mlur.landsh.de